Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 43. **Jahrgang 1904.**

Inhalt: Stück 45 des Reichs-Gesetzblatts 357, Verwaltungszwangsverfahren 357, Kaufmannsgerichte 357, Vakante Kreisarzt-, Kreisassistenzarzt- und Kreistierarztstellen 357/358, 360, Turnlehrerprüfung 358, Namensänderungen 358/359, 360, Errichtung einer 2. evangelischen Pfarrstelle in Oberhausen II 358, Körtermine 359, Geldlotterie 359, Hebammenlehrbuch 359/360, Dampfkesseluntersuchungen 360, Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern 360, Vorsteher der Wuppertalsperrengenossenschaft 360, Enteignung 360, Wahlen zur Apothekerkammer 360/361, Schwurgerichtssitzungen in Essen 361, Personalien 361.

Inhalt des Reichs-Gesetzblatts.

1126. 1287. Das zu Berlin am 21. Oktober 1904 ausgegebene 45. Stück des Reichs-Gesetzblatts enthält:

Nr. 3084. Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festungsanlagen bei Metz. Vom 17. Oktober 1904.

Nr. 3085. Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 18. Oktober 1904.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1127. 1281. **Anweisung**
vom 4. Juli 1904 zur Ausführung der Verordnung vom 18. März 1904 wegen Abänderung der Verordnung vom 15. November 1899, betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen.
(Ges.-Samml. S. 36).

Auf Grund der im Artikel 2 der Verordnung vom 18. März 1904 wegen Abänderung der Verordnung vom 15. November 1899, betreffend das Verwaltungszwangsverfahren wegen Beitreibung von Geldbeträgen (Ges.-Samml. S. 36), den beteiligten Ministerien erteilten Ermächtigung wird zur Ausführung dieser Verordnung nachstehendes vorgeschrieben:

Die Anweisung vom 28. November 1899 zur Ausführung der oben genannten Verordnung vom 15. November 1899 wird abgeändert wie folgt:

In die Anweisung wird hinter den Art. 74 folgende Bestimmung eingeschaltet:

Art. 74a.

Die nach § 4 der Verordnung zur Anordnung und Leitung des Zwangsverfahrens allein zuständige Vollstreckungsbehörde ist befugt, selbst, Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse nach Maßgabe der §§ 36 ff. der Verordnung zu erlassen.

Sie kann aber auch, falls sie dies für zweckmäßig erachtet, die entsprechende Behörde des Bezirkes, in welchem der Schuldner seinen Wohnsitz oder Aufenthaltsort hat, um die Vornahme von Maßregeln der Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte ersuchen.

Geschieht dies, so gehen, soweit es sich um die Ausführung der Zwangsvollstreckung handelt, die Befugnisse der Vollstreckungsbehörde auf die ersuchte Behörde über; insbesondere hat diese alsdann die Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse zu erlassen.

Die Vollstreckungsbehörde bleibt aber auch nach Stellung des Ersuchens zuständig, ihrerseits Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse zu erlassen.

Berlin, den 11. Oktober 1904. Ib. 1669.

Der Justizminister. gez.: Schönstedt.
Der Minister der geistlichen p. Angelegenheiten.
gez.: Studt.
Der Finanzminister. gez.: Freiherr von Rheinbaben.
Der Minister für Landwirtschaft pp.
gez.: von Podbielski.
Der Minister des Innern.
gez.: Freiherr von Hammerstein.
Der Minister für Handel und Gewerbe. gez.: Möller.
Der Minister der öffentlichen Arbeiten.
gez.: von Budde.

1128. 1289. Auf Grund des § 20 des Reichsgesetzes, betreffend Kaufmannsgerichte, vom 6. Juli 1904 (R.-G.-Bl. S. 266), ordnen wir folgendes an:

In der Rheinprovinz finden auf diejenigen Kaufmannsgerichte, deren Bezirk nicht über den Bezirk eines auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (G.-S. S. 311) bestehenden Königlichen Gewerbegerichts hinausreicht, die von den Vergleichskammern handelnden Vorschriften der §§ 9 und 10 dieses letzteren Gesetzes sinngemäß Anwendung.

Berlin, den 5. Oktober 1904.

Der Minister des Innern.
J. A.: v. Kitzing.
IIb. 3987. M. d. J.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Neuhaus.
IIIa. 8006II. Ang. M. f. H.

1129. 1275. In Sigmaringen (Regierungsbezirk Sigmaringen) ist eine mit einer Jahresremuneration von 1200 Mark verbundene Kreisassistenzarztstelle zu besetzen.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 29. Oktober 1904.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bewerbungsgesuche sind binnen 3 Wochen an denjenigen Herrn Regierungs-Präsidenten, in dessen Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat, im Landespolizeibezirk Berlin an den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin zu richten.

Berlin, den 12. Oktober 1904. M. Nr. 3861.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Schmidtmann.

1130. 1276. Für die im Jahre 1905 in Berlin abzuhaltende Turnlehrerprüfung ist Termin auf Montag, den 27. Februar k. Js. und die folgenden Tage anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Januar 1905, Meldungen anderer Bewerber bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk der Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Januar k. Js. anzubringen.

Nur die in Berlin wohnenden Bewerber, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium hierselbst bis zum 1. Januar k. Js. einzureichen.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die nach § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig beigefügt sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt vorzulegen.

Berlin, den 17. September 1904. U. III. B. 2864.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Müller.

1131. 1301. Die Kreisarztstelle des Kreises Weststernberg (Regierungsbezirk Frankfurt a/O.) mit dem Wohnsitz in Reppen, soll anderweitig besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt je nach Maßgabe des Dienstalters 1800 bis 2700 M. die Amtsunkosten-Entschädigung 240 M. jährlich.

Bewerbungsgesuche sind binnen 3 Wochen an denjenigen Herrn Regierungs-Präsidenten, in dessen Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat, im Landespolizeibezirk Berlin an den Herrn Polizei-Präsidenten in Berlin zu richten.

Berlin, den 20. Oktober 1904. M. Nr. 3939 II.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Förster.

1132. 1302. Die Kreisarztstelle des Kreises Bublitz, (Regierungsbezirk Köslin) mit dem Wohnsitz in Bublitz, soll anderweitig besetzt werden. Das Gehalt der Stelle beträgt je nach Maßgabe des Dienstalters 1800 bis 2700 Mark neben einer pensionsfähigen Zulage von 600 Mark, die Amtsunkosten-Entschädigung 180 Mark jährlich.

Bewerbungsgesuche sind binnen drei Wochen an denjenigen Herrn Regierungs-Präsidenten, in dessen Bezirk der Bewerber seinen Wohnsitz hat, im Landespolizeibezirk Berlin an den Herrn Polizeipräsidenten in Berlin zu richten.

Berlin, den 20. Oktober 1904. M. Nr. 4074.

Der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. J. A.: Förster.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1133. 1271. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß: 1) dem Brunnenmacher und Tagelöhner Michael Przybysz in Tannenbaum, geboren am 18./9. 1850 zu Gnin Kreis Grätz, 2) dessen Ehefrau Julie Przybysz geborene Biesenbach in Tannenbaum, geboren am 13./11. 1844 zu Boßebrechen, Kreis Wipperfürth, 3) den Kindern: a) Franz Joseph Przybysz in Tannenbaum, geboren am 8./10. 1877 zu Hohl, Kreis Wipperfürth, b) Wilhelm Przybysz in Tannenbaum, geboren am 7./12. 1879 zu Boßebrechen, Kreis Wipperfürth, c) Josef Bernhard Przybysz in Tannenbaum, geboren am 28./3. 1881 zu Güttenhausen, Kreis Wipperfürth, d) Viktor Przybysz in Tannenbaum, geboren am 4./2. 1883 zu Unterlüttgenau, Kreis Wipperfürth, e) Albert Paul Przybysz in Tannenbaum, geboren am 1./5. 1885 zu Reinshagensbever, Kreis Lennep, f) Anna Hedwig Przybysz in Tannenbaum, geboren am 18./10 1888 zu Fürweg, Kreis Lennep, die Genehmigung ertheilt, an Stelle des Familien- bezw. Vaternamens Przybysz fortan den Namen Schibisch zu führen.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1904. I. C. a. 4083.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

1134. 1272. **Urkunde,**

betreffend die Errichtung einer zweiten Pfarrstelle in der evangelischen Kirchengemeinde Oberhausen II, Stadtkreis Oberhausen.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers der geistlichen Angelegenheiten und des Evangelischen Oberkirchenrats, sowie nach Anhörung der Beteiligten wird von den unterzeichneten Behörden hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1. In der evangelischen Kirchengemeinde Oberhausen II, Kreissynode an der Ruhr, wird eine zweite Pfarrstelle errichtet.

§ 2. Diese Urkunde tritt am 1. April 1905 in Kraft.

Coblenz, den 10. Oktober 1904. C. Nr. 15137.

(L.-S.)

Königl. Konsistorium der Rheinprovinz: D. Umbeck.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1904. II. D. 4573.

(L.-S.)

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen: Scheuner.

1135. 1273. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G.-S. S. 1310), wird dem vorliegenden Antrage gemäß:

1) dem Gutsbesitzer Franz Heinrich Schlieper genannt Kammann in Rüttenscheid, geboren am 2. Februar 1838 zu Rüttenscheid, 2) seiner Ehefrau Anna Katharina

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Schlieper, geborene Kalthof in Rüttenscheid, geboren am 20 November 1853 zu Holsterhausen, 3) der Frau Bertha Maria Asey, geborene Schlieper in Rüttenscheid, geboren am 12. November 1881 zu Rüttenscheid, Tochter des zu 1 Genannten, 4) der Frau Anna Christine Pottböhmer, geborene Schlieper in Rüttenscheid, geboren am 9. Dezember 1883 zu Rüttenscheid, Tochter des zu 1 Genannten, 5) der Anna Maria Johanna Kammann in Rüttenscheid, geboren am 10. Januar 1886 zu Rüttenscheid, Tochter des zu 1 Genannten, 6) dem Franz Wilhelm Kammann in Rüttenscheid, geboren am 17. April 1888 zu Rüttenscheid, Sohn des zu 1 Genannten die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familien- bezw. Vaternamens Schlieper genannt Kammann bezw. Schlieper bezw. Kammann fortan den Namen Kammann zu führen bezw. weiter zu führen.

Düsseldorf, den 18. Oktober 1904. I. C. a. 4220.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

1136. 1290. Auf Grund des § 2 und 3 der Körordnung für Privatbeschäler vom 29. September 1880 (Amtsbl. S. 345) bringe ich nachstehend das Verzeichnis der für die diesjährige Körung bestimmten Termine zur Kenntnis der Beteiligten.

Nummer des Körbezirks.	Der Körbezirk besteht aus den Kreisen.	Tag und Stunde der Körung.	Körort und Bezeichnung der Stelle, an der die Körung stattfindet.	
I.	Neuß, Grevenbroich, Düsseldorf, Stadt und Land, Mettmann, Solingen, Stadt und Land, Lennep, Barmen, Elberfeld und Remscheid	Freitag, den 9. Dezember 1904, vormittags 9¼ Uhr	Neuß, auf dem städtischen Schlachthofe	Für die Kreise Neuß u. Grevenbroich.
		Montag, den 5. Dezember 1904, vormittags 11 Uhr	Hilden, auf dem abgeschlossenen Hofraum bei der Wirtschaft „Belgischer Hof" von Heinrich Schafhausen.	Für die übrigen Kreise des Körbezirks I.
II.	Duisburg, Oberhausen, Mülheim (Ruhr), Essen, Stadt und Land, Ruhrort	Montag, den 5. Dezember 1904, nachmittags 2 Uhr	Oberhausen, auf dem Schlachthof.	
III.	Rees	Dienstag, den 6. Dezember 1904, nachmittags 1¾ Uhr	Empel, vor dem Hause des Gastwirts Ruiter.	
IV.	Moers	Dienstag, den 6. Dezember 1904, vormittags 9¾ Uhr	Auf der Provinzialstraße bei Grüntal, Gemeinde Böning, 1,7 km vom Bahnhof Menzelen entfernt.	
V.	Cleve	Mittwoch, den 7. Dezember 1904, vormittags 9 Uhr	Cleve, auf der breiten Lindenallee auf der Strecke zwischen dem städtischen Kirchhofe und dem Aufgang zum Clever Berg.	
VI.	Geldern	Mittwoch, den 7. Dezember 1904, nachmittags 3½ Uhr	Geldern, auf dem Wege am sogenannten Exerzierplatz am Rheinischen Bahnhof.	
VII.	Crefeld, Stadt und Land, M.-Gladbach, Stadt und Land, Kempen,	Freitag, den 9. Dezember 1904, nachmittags 1¼ Uhr.	Kempen, auf dem Viehmarkt.	

Düsseldorf, den 24. Oktober 1904. I. E. 5802 II.

Der Regierungs-Präsident.

1137. 1292. Des Kaisers und Königs Majestät haben durch Ordre vom 9. August d. J. zu genehmigen geruht, daß zu der von dem Dombauvereine in Metz zu veranstaltenden Geldlotterie mit einem Spielkapitale von rund 8 Millionen Mark auch im Preußischen Staatsgebiete Lose vertrieben werden dürfen.

Düsseldorf, den 20. Oktober 1904. I. Ca. 4292.

Der Regierungs-Präsident.

1138. 1288. Durch Erlaß des Herrn Ministers der geistlichen Unterrichts und Medizinal-Angelegenheiten vom 30. September 1904 Nr. 8546 ist das seit dem Jahre 1892 geltende Preußische Hebammenlehrbuch abgeschafft und an seiner Stelle ein neu bearbeitetes Hebammenlehrbuch nebst einer Dienstanweisung für die Hebammen im Königreich Preußen eingeführt worden. Das neue Hebammenlehrbuch ist, in Ganzleinen gebunden aus der Verlagsbuchhandlung von Julius Springer-Berlin zum Preise von 3 M. (in Halbfranz gebunden 3,50 M.) zu beziehen, seitens der Behörden, der Hebammenlehrtöchter und der Hebammen, und, falls für diese der Bezug des Buches durch Vermittelung der Aufsichtsbehörde oder des Kreis- (Stadt) Ausschusses erfolgt, zu dem Satze von 1,50 M. bezw. 2 M. Aus demselben Verlag kann auch ein nach den geltenden Bestimmungen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

verfaßtes Tagebuch für Hebammen zum Preise von 0,60 M. bezogen werden.

Düsseldorf, den 14. Oktober 1904.

Der Regierungs-Präsident.

1139. 1303. Durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 14. Oktober d. J. ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Ingenieur Dührkop beim Bergischen Dampfkessel-Überwachungsverein in Barmen die nachgesuchte Berechtigung vierten Grades erteit worden.

Düsseldorf, den 26. Oktober 1904. I. F. 5057.

Der Regierungs-Präsident.

1140. 1295. Unter Hinweis auf meine Bekanntmachung vom 16. Juni 1893, I III A 3978 (A. Bl. S. 338) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß der Beginn des nächsten Kursus zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern an der Lehrschmiede in Charlottenburg auf Montag, den 30. Januar 1905 festgesetzt worden ist. Anmeldungen sind an den Direktor des Instituts, Ober-Roßarzt a. D. Brand zu Charlottenburg, Spreestraße 42, zu richten.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1904. I. E. 5757.

Der Regierungs-Präsident.

1141. 1300. Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 12. Juli 1867 (G. S. S. 1310) wird dem vorliegenden Antrage gemäß dem Kinde Peter Berghoff zu Obercassel bei Düsseldorf, geboren am 10. August 1898 zu Obercassel bei Düsseldorf, die Genehmigung erteilt, an Stelle des Familiennamens „Berghoff" fortan den Namen „Heimes" zu führen.

Düsseldorf, den 21. Oktober 1904. I. Ca. 4331.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

1142. 1299. Die Kreistierarztstelle für den Kreis Lennep, mit dem Amtssitze in Lennep, im Regierungsbezirke Düsseldorf, wird zum 1. Januar 1905 frei.

Mit derselben ist eine Remuneration von jährlich 600 Mark verbunden.

Ich fordere diejenigen Tierärzte, welche die Befähigung zur Verwaltung einer Kreistierarztstelle erlangt haben oder den Befähigungsnachweis binnen Jahresfrist erbringen wollen, hierdurch auf, mir ihre Bewerbung unter Beifügung eines Lebenslaufes, der Approbation und eines obrigkeitlichen Führungsattestes bis zum 20. November dieses Jahres einzureichen.

Düsseldorf, den 25. Oktober 1904. I. J. 6424.

Der Regierungs-Präsident.

1143. 1297. Die Wiederwahl des Bürgermeisters Hagenkötter zu Neuhückeswagen zum Vorsteher und des Tuchfabrikanten Kommerzienrats Arnold Hueck daselbst zum stellvertretenden Vorsteher der Wuppertalsperrengenossenschaft ist genehmigt worden.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1904. I. E. 5845.

Der Regierungs-Präsident.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

1144. 1286. Auf Antrag der Stadtgemeinde Duisburg hat der Königliche Regierungs-Präsident die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für nachstehende, zur Erbreiterung der Steinschen-Gasse erforderlichen und innerhalb der Gemeinde Duisburg belegenen Grundflächen angeordnet.

Lfde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen Ar	□Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Kulturart des Grundstücks	Bezeichnung der Eigentümer.	Wohnort.
1	—	36	3	3509/765 ꝛc.	Hofraum	Duisburger Terrain-Gesellschaft m. b. H.	Cöln
	—	36	3	b zu 3538/740 aus 731 ꝛc.	„		
Sa.	—	72					

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des oben bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Beteiligten, sowie zur etwaigen Abschätzung anberaumt auf: **Mittwoch, den 2. November 1904**, nachmittags 3 Uhr, im Rathaus zu Duisburg.

Alle Beteiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zutun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 24. Oktober 1904. A. Nr. 411.

Der Abschätzungs-Kommissar: Koch, Regierungsrat.

1145. 1285. Durch Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 12. Oktober 1904, J.-Nr. I, 8083/IIIa, 8433, ist unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs dem Ingenieur Weber vom Dampfkesselüberwachungsverein der Zechen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen (Ruhr) für alle der Vereinsüberwachung unmittelbar oder im staatlichen Auftrage unterstellten Dampfkessel neben den durch Bescheinigung vom 16. Dezember 1903 gewährten Befugnissen die Berechtigung zur Vornahme der Abnahmeprüfung beweglicher Dampfkessel, der ersten Wasserdruckprobe und Prüfung der Bauart, sowie der Wasserdruckprobe nach einer Hauptausbesserung erteilt worden.

Dortmund, den 20. Oktober 1904. I, 15917.

Königliches Oberbergamt.

1146. 1269. Nach Vorschrift der Allerhöchsten Verordnung vom 2. Februar 1901 finden im Monat November dieses Jahres die Wahlen zur Apothekerkammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für die Wahlperiode 1905/7 statt.

Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat die Zahl der für den Regierungsbezirk Düsseldorf zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter auf je 12 festgesetzt. Die Wahl findet **in der Zeit vom 2. bis einschließlich 12. November** statt und erfolgt schriftlich durch Einsendung des Stimmzettels an den Vorstand der Apothekerkammer z. H. des unterzeichneten Vorsitzenden. Jeder Stimmzettel muß Namen, Stand und Wohnort des Wählenden, der von ihm gewählten Mitglieder und Stellvertreter enthalten und rechtzeitig bis zu dem obenbezeichneten Endtermin eingereicht werden. Ungültig sind:

1. Stimmzettel, welche die Person des Wählenden nicht erkennen lassen oder von einer nicht wahlberechtigten Person ausgestellt sind;
2. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
3. Stimmzettel, auf welchen mehr Namen als zu wählende Personen verzeichnet sind;
4. Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.
5. Stimmzettel, insoweit dieselben die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft erkennen lassen oder den Namen einer nicht wählbaren Person bezeichnen oder der Angabe entbehren, ob der Betreffende als Mitglied oder als Stellvertreter gewählt worden ist.

Elberfeld, den 25. Oktober 1904.

Der Vorstand der Apothekerkammer für die Rheinprovinz und die Hohenzollernschen Lande. Stöcker, Vorsitzender.

1147. 1270. Der Beginn der nächsten Schwurgerichtssitzungen ist auf den 5. Dezember 1904 festgesetzt und der Herr Landgerichtsdirektor Brenken hierselbst zum Vorsitzenden ernannt.

Essen, den 19. Oktober 1904. Pr. I. 56/8554.

Königliches Landgericht.

Personal-Nachrichten.

1148. 1279. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, dem unbesoldeten Beigeordneten Deckenfabrikanten Wilhelm Breckerfeld in Burg a. d. Wupper, dem bisherigen Gemeindevorsteher Wilhelm Verhoeven in Materborn, Kreis Cleve, dem Gemeindeempfänger und Postagenten Hilden in Hardt, Kreis Gladbach, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, dem katholischen Hauptlehrer Johann Koenen in Nütterden, Kreis Cleve, in Anerkennung seiner hervorragenden erfolgreichen Lehrtätigkeit und verdienstvollen Wirksamkeit sowie dem evangelischen Lehrer Friedrich Lammert an der evangelischen Haspeler Schule zu Barmen, dem evangelischen Hauptlehrer Albert Güldner in Dümpten, Kreis Mülheim a. d. Ruhr, dem evangelischen Lehrer Karl Friedrich Lück in Schaan, Kreis Grevenbroich und dem evangelischen ersten Lehrer Eduard Tang in Fingscheidt, Kreis Mettmann, aus Anlaß ihres Übertritts in den Ruhestand zum 1. November d. Js. den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern und dem Polizeisergeanten Josef Leuchgens in Neuwerk, Kreis Gladbach, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

1149. 1284. Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht, an Stelle des am 2. Mai v. Js. verstorbenen Ehrendomherrn van Ackeren in Kevelaer den Stadtdechanten und Pfarrer Hermann Hüging in Duisburg zum Ehrendomherrn bei der Kathedralkirche in Münster zu ernennen.

1150. 1282. Die Wiederwahl des Kaufmanns Karl Ziegler in Remscheid zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Remscheid für eine weitere sechsjährige Amtsdauer hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

1151. 1298. Der Herr Minister für Landwirtschaft pp. hat den Kreistierarzt Bößer zu Lennep zum 1. Januar 1905 in den Ruhestand versetzt.

1152. 1304. Der Herr Ober-Präsident hat den Bürgermeisteramts-Verwalter Giesen zum Bürgermeister der Landbürgermeisterei Götterswickerhamm im Kreise Ruhrort ernannt.

1153. 1274. Die Wahl des Architekten Hugo Etzold in Moers zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Moers im Kreise Moers auf die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer ist bestätigt worden.

1154. 1296. Oberstadtsekretär Julius Langer zu Ruhrort ist zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden des Gewerbegerichts daselbst gewählt worden.

1155. 1283. Dem Tischlermeister Ernst Funke in Essen ist die Erlaubnis zur Führung des Fortbildungskursus in dem evangelischen Gesellenverein in Essen erteilt worden.

1156. 1291. Dem Lehrer Louis Löwenstein in Gütersloh ist die Erlaubnis zur Leitung der jüdischen Privatelementarschule zu Cleve erteilt worden.

1157. 1294. Der Schulvorsteherin Maria Hart ist die Genehmigung zur Fortführung und Leitung der privaten höheren Mädchenschule in der Neanderstraße Nr. 4 hierselbst erteilt worden.

Hierzu die Öffentlichen Anzeiger Nr. 244, 245, 246, 247, 248 und 249.

Redigiert im Bureau der Königlichen Regierung. — Druck von L. Voß & Cie. Königliche Hofbuchdruckerei in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf